

Allgemeine Hinweise zur Durchführung der Infrarot-Thermografie

Allgemeine Hinweise

- Die Infrarot-Thermografie ist ein Verfahren, mit dem die für das menschliche Auge unsichtbare Wärmestrahlung von Objekten oder Gebäuden per Infrarot-Kamera gemessen und bildlich dargestellt wird. Die Messung erfolgt berührungslos.
- Da für eine exakte Gebäudethermografie Temperaturunterschiede zwischen Innen- und Außenbereich von mindestens 10 °C erforderlich sind, wird diese Thermografie vorwiegend in der kälteren Jahreszeit (Oktober-März) durchgeführt.
- Die Einsatzmöglichkeiten der Gebäudethermografie sind vielfältig.
 - Erkennen von thermischen Verlusten am Baukörper
 - Ortung von Wärmebrücken (z.B. Fenstersturz, Rollladen-Kasten)
 - Leckageortung bzw. Funktionskontrolle (z.B. Fußbodenheizung)
 - Auffinden von Feuchtigkeitsschäden bzw. Ursachensuche Schimmelbefall
 - Sanierungsplanung im Altbau
 - Suche nach Baumängeln im Neubau als Beratungsgrundlage für Sachverständige/Energieberater

Ablauf

- Nach Auftragseingang setzen wir uns mit Ihnen telefonisch in Verbindung. Wir bestätigen den Auftrag und vereinbaren einen Termin.
- Bei Beauftragung einer Innenthermografie sind wir wetterunabhängig. Der Termin kann längerfristig geplant werden.
- Wird eine Außenthermografie beauftragt, muss der Termin witterungsbedingt kurzfristig abgestimmt werden, da Witterungseinflüsse (direkte Sonneneinstrahlung, Regen, Schnee oder starker Wind) die Untersuchungen erschweren bzw. unmöglich machen.
- Das Gebäude bzw. die Wohnung muss zu normalen Temperaturen beheizt sein, d.h. mindestens 24 Stunden durchgängig bis zu dem geplanten Infrarot-Thermografie-Termin. Die Raumlufttemperatur sollte ca. 21 °C betragen.
- Sollten Sie bei einer beauftragten Außenthermografie nicht anwesend sein, benötigen wir von Ihnen eine schriftliche Einwilligung zum Betreten Ihres Grundstückes. Nachbarn und eventuelle Hausbewohner müssen über die geplante Infrarotthermografie informiert werden.